Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2017/1160-40
Federführend: 40 Musikschule	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	05.10.2017
	Referent:	Dr. Lange Christian

Berufung der Vertreterinnen und Vertreter für das neu gegründete Kuratorium der Städtischen Musikschule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf Empfehlung des Kultursenates vom 24. Juli 2017 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Juli 2017 die Gründung eines Kuratoriums für die Städtische Musikschule beschlossen. Laut Satzung zur Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Bamberg vom 24. August 2017 soll das Kuratorium die Musikschulleitung in allen die Musikschule betreffenden Angelegenheiten beraten.

Neben der Kulturreferentin/dem Kulturreferenten als Vorsitzenden, den Sprecherinnen und Sprechern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, der Leiterin/dem Leiter der Musikschule und der/dem Vorsitzenden des Fördervereins sollen auch je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Musikschullehrkräfte, der Elternschaft und der Schülerschaft diesem Gremium angehören.

Von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter benannt:

CSU: Dr. Franz-Wilhelm Heller
SPD: Felix Holland
GAL: Petra Friedrich
BA: Dieter Weinsheimer
BBB: Norbert Tscherner

Bei der Gesamtkonferenz des Lehrerkollegiums am 22. September 2017 wurden folgende **Vertreter der Musikschullehrkräfte** gewählt:

Ruth Ueberall und Jürgen Roeder.

Bei der Musikschulversammlung am 06. November 2017 wurden folgende Vertreter gewählt:

Elternschaft: Christiane Huck-Stiasny und Lothar Herlitzius.
Schülerschaft: Katharina Stahl (13 Jahre) und Martin Langhans (erw. Schüler)

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft die oben genannten Personen für drei Jahre in das Kuratorium der Musikschule.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:
Ref. 1
Ref. 4
Amt 40